

Bern, 24.04.2013, Medienmitteilung

Agrarpolitik 2014-2017: Hauptforderungen der Schweizer Käsespezialisten erfüllt

Die Schweizer Käsespezialisten haben mit grosser Zufriedenheit die Entscheidungen des Parlaments zur Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) zur Kenntnis genommen. Mit der Verankerung der Verkäsungszulage von 15 Rp./kg und der Siloverzichtszulage von 3 Rp./kg im Landwirtschaftsgesetz, der Gleichbehandlung zwischen dem Gewerbe und der Landwirtschaft bei Investitionshilfen für Käsereien sowie der Festschreibung der Wettbewerbsneutralität auf Gesetzesstufe wurden die Hauptforderungen der Schweizer Käsespezialisten erfüllt.

Das Parlament hat in der Frühjahrssession 2013 die AP 14-17 bereinigt und in der Schlussabstimmung klar genehmigt. Am 8. April 2013 eröffnete das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung bereits die Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen zur AP 14-17. Die vier Hauptforderungen von FROMARTE sind vom Parlament allesamt erfüllt worden und in den Ausführungsbestimmungen entsprechend berücksichtigt.

Verkäsungszulage und Siloverzichtszulage im Landwirtschaftsgesetz verankert

Das Parlament hat mit ihrem Entscheid, die Verkäsungszulage von 15 Rp./kg und die Siloverzichtszulage von 3 Rp./kg im Landwirtschaftsgesetz zu verankern, ein klares Signal gesendet und den Willen bestätigt, die Käsespezialisten, die bedeutend zur dezentralen Milchverarbeitung beitragen, zu unterstützen. Mit der Einführung eines Mindestfettgehaltes für den Erhalt der Zulagen wird sowohl die Glaubwürdigkeit als auch die Effizienz des ganzen Systems gestärkt. Die Schweizer Käsebranche ihrerseits setzt alles daran, um Marktanteile zu gewinnen, indem sie Käsespezialitäten von ausserordentlicher Qualität und Vielfalt anbieten.

Gleichbehandlung zwischen dem Gewerbe und der Landwirtschaft bei der Vergabe von Investitionskrediten

Bisher waren die privaten Käsereien im Talgebiet von den Investitionskrediten des Bundes ausgeschlossen. Daraus resultierte eine klare Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Käsereien im Besitz der Milchproduzenten. Diese Ungleichbehandlung konnte im Rahmen der Debatte über die AP 14-17 mit einem entsprechenden Antrag zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes nun behoben werden. Die Schweizer Käsespezialisten haben den Entscheid, dass künftig auch private Käsereien im Talgebiet von Investitionskrediten profitieren können, mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis genommen.

Bei Investitionshilfen muss die Wettbewerbsneutralität gewahrt werden

Aufgrund der neuen Regionalpolitik des Bundes sowie der Preisdifferenz zwischen Molkerei- und Käsereimilch sind zahlreiche Projekte für neue Milchverarbeitungsstrukturen entstanden. Mehrere Beispiele zeigen auf, dass diese neuen Käsereien, die massive Investitionshilfen erhalten haben, in direkter Konkurrenz (gleiche Produkte, gleiche Kunden) mit den privaten Käsereien stehen und so den Status des selbständigen Milchkäufers gefährden. Mit der Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes muss nun die öffentliche Hand sicherstellen, dass bei solchen Projekten die Wettbewerbsneutralität gewährleistet ist. Mit diesem Entscheid hat sich das Parlament klar für die Handelsfreiheit sowie die Markt- und Wettbewerbsregeln ausgesprochen und somit die Existenz der privaten Käsereien gestärkt.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Direktor von FROMARTE, Jacques Gygax via E-Mail jacques.gygax@fromarte.ch oder Natel 079 209 41 49

FROMARTE die Schweizer Käsespezialisten umfasst als Dachverband rund 550 gewerbliche Käseereien, einen Marktanteil von rund einem Drittel an der Milchverarbeitung, zwei Drittel der Schweizer Käseproduktion und 80 Prozent der Käseexporte.